Anlage 1 zu TOP 3
der 1. Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats / der Landrätin am 5. Februar 2014

Ausschreibungstext zur Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg in der Ausgabe vom 28. Februar 2014
- Entwurf -

Landkreis Biberach

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats

des Landkreises Biberach (ca. 190.000 Einwohner) zum 1. Oktober 2014 neu zu besetzen.

Wählbarkeit, Wahlverfahren und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) mit den dazu ergangenen Änderungen. Die Besoldung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962).

Die Wahl durch den Kreistag findet am 11. Juli 2014 statt.

Bewerbungen senden Sie bitte mit den dazugehörigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugniskopien, Wählbarkeitsbescheinigung) bis zum **28. März 2014** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an den Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats, Herrn Kreisrat N. N., Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Biberach finden Sie im Internet unter www.biberach.de.